

Elternbeitragsordnung (gültig ab 01.08.2018)

Variante 1 (bisherige Beitragsordnung)

Die Freie Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft. Sie erhält vom Land Baden-Württemberg finanzielle Zuschüsse gemäß § 17 des Privatschulgesetzes. Zur Deckung des Haushaltes ist die Schule zusätzlich auf Elternbeiträge und Spenden angewiesen. Die Schule versteht sich als Solidargemeinschaft, d.h. Familien mit einem durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Einkommen leisten einen bestimmten Elternbeitrag, der über den kostendeckenden Betrag hinausgeht. Nach dem derzeitigen Steuerrecht ist das Schulgeld zu 30% steuerlich anrechenbar. Die nachfolgende Beitragsordnung ist als Berechnungsgrundlage zu verstehen. Da wir Wert auf eine soziale Beitragsgestaltung legen, können Familien mit niedrigerem Einkommen eine Anpassung beantragen, da der Schulbesuch für jedes Kind möglich sein soll. Als Orientierung finden Sie nachfolgend Beitragsspannen zur Selbsteinschätzung:

1.1. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Kinder.

Monatliche Beitragsspannen:

- 1. Kind 196 – 256 €**
- 2. Kind 129 – 196 €, d.h. für zwei Kinder 325 – 452 €**
- 3. Kind 93 – 127 €, d.h. für drei Kinder 418 – 579 €**

1.2. Putzgeld

Für die Reinigung des Schulgebäudes (ohne Klassenzimmer) wird pro Elternhaus und Monat **1 €** zur Teilkostendeckung angesetzt.

1.3 Materialgeld

Von der ersten bis zur zwölften Klasse wird Materialgeld in Höhe von 6 € pro Monat.

1.4 Religionsbeitrag

Die Eltern bezahlen in der Regel **2 €** pro Familie / pro Monat für den konfessionellen Religionsunterricht.

1.2 bis 1.4 wird monatlich mit dem Elternbeitrag eingezogen.

Im Folgenden werden weitere Themen der Beitragsordnung aufgeführt:

1. Zinsloses Darlehen

Jedes Elternhaus stellt der Schule für die Baufinanzierung ein zinsloses Darlehen in Höhe von **1000 €**, für die Dauer des Schulaufenthaltes aller Kinder, zur Verfügung.

2. Aufnahmegebühr

Bei Abschluss des Schulvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr pro Elternhaus in Höhe von **150 €** erhoben.

3. Mitgliedschaft/Vereinsbeitrag

Für das Mitbestimmungsrecht in der Schulgemeinschaft ist ein Eintritt in den „Waldorfschulverein Freiburg-Rieselfeld e.V.“ sinnvoll und erwünscht. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt **30 €**.

Variante 2 (entsprechend Neufassung Privatschulgesetz)

5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind:

Die Freie Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft. Sie erhält vom Land Baden-Württemberg finanzielle Zuschüsse gemäß § 17 des Privatschulgesetzes. Zur Deckung des Haushaltes ist die Schule zusätzlich auf Elternbeiträge und Spenden angewiesen.

Die Schule versteht sich als Solidargemeinschaft, d.h. Familien mit einem durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Einkommen leisten einen bestimmten Elternbeitrag, der über den kostendeckenden Betrag hinausgeht. Nach dem derzeitigen Steuerrecht ist das Schulgeld zu 30% steuerlich anrechenbar.

Im Downloadbereich unter Elternbeiträge auf unserer Webseite finden Sie die Formulare für die „5%-Regelung“. Bitte tragen Sie bei den für Sie relevanten Stellen Ihre Einkünfte ein. Daraus ergibt sich der zu zahlende Beitrag pro Kind pro Monat.

Im Folgenden werden weitere Themen der Beitragsordnung aufgeführt:

1. Zinsloses Darlehen

Jedes Elternhaus stellt der Schule für die Baufinanzierung ein zinsloses Darlehen in Höhe von **1000 €**, für die Dauer des Schulaufenthaltes aller Kinder, zur Verfügung.

2. Aufnahmegebühr

Bei Abschluss des Schulvertrages wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von **150 €** erhoben. Sie wird nach Schuleintritt auf das zinslose Darlehen angerechnet. Verlässt der Schüler innerhalb der einjährigen Probezeit die Schule wird die Aufnahmegebühr einbehalten.

3. Mitgliedschaft/Vereinsbeitrag

Für das Mitbestimmungsrecht in der Schulgemeinschaft ist ein Eintritt in den „Waldorfschulverein Freiburg-Rieselfeld e.V.“ sinnvoll und erwünscht. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt **30 €**.

Zusätzliche Betreuungsangebote der Freien Waldorfschule Rieselfeld

A) Kernzeitbetreuung

Von der ersten bis zur fünften Klasse bieten wir eine Kernzeitbetreuung bis 13.15 Uhr an. Sie ermöglicht den Kindern spielerisch Kontakte aufzunehmen und Freundschaften zu schließen. Der Regelbeitrag liegt zwischen **40 €** und **55 €** pro Monat. Eine Förderung durch die Stadt Freiburg ist möglich.

B) Hort

Bis zur vierten Klasse gibt es den Nachmittagshort von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Beitragsspannen pro Kind und Monat:

2 Tage	66 - 123 €
3 Tage	86 - 143 €
4 Tage	99 - 160 €
5 Tage	110– 179 €

Das Mittagessen im Hort kostet derzeit 3,80 €.

Eine Bezuschussung für Hort und Mittagessen ist durch die Stadt Freiburg oder die Landratsämter möglich.

C) Ganztagschule

Von Montag bis Donnerstag wird für die Klassen 5 bis 8 nach Unterrichtschluss eigenverantwortliche Arbeit mit pädagogischer Unterstützung angeboten bis 15:05 Uhr, z. B. um die Hausaufgaben zu erledigen und je nach Wetterlage drinnen oder draußen unter Aufsicht zu spielen oder die Freizeit zu verbringen. Die Teilnahme ist für jeden Schüler erst nach seinem regulären Unterricht möglich! (siehe Stundenplan ihres Kindes)

Kosten pro Kind und Tag und Monat:

1 Nachmittag	18 €
2 Nachmittage	30 €
3 Nachmittage	36 €
4 Nachmittage	39 €

D) Schulzirkus

Dienstags haben Schüler ab Klasse 5 die Möglichkeit den Schulzirkus zu besuchen. Der Beitrag beträgt 18 Euro pro Monat.

15.04.2019 A.W.